



**Entwicklung der
Berufsbildenden Schulen
zu regionalen Kompetenzzentren
in Südost Niedersachsen**

Zustandsbeschreibung:

- Bündelschulen in den Landkreises
demografische Entwicklung
- In den Oberzentren
berufsfeldgegliederte Schulen
- Strukturelle Entwicklung zwischen
Übergangssystem und Dualer
Ausbildung

Gewinn und Verlust

- **Über 50% der Jahrgänge wechseln zum Gymnasium**
- **IGS hat einen großen Zulauf**
- **ca. 35 % eines Jahrgangs gehen noch zur Real- oder Hauptschule**
- **ca. 20% der Schulabgänger aus den allgemeinbildenden Schulen in Braunschweig gehen direkt in die Berufsausbildung**
- **Rest geht zu weiterführenden Schulen oder in das Übergangssystem**

Entwicklung der Schulformen und Berufsfelder an den Berufsbildenden Schulen

- Hohe Zahl der Berufsfachschulen
- Große Steigerungsraten in der Klasse 11 der Fachoberschule
- Berufliche Gymnasium ist das größte Gymnasium in Braunschweig
- Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung ist der Gewinner
- Berufsfelder Gesundheit/Pflege und Erziehung haben einen großen Zuwachs
- In Braunschweig werden die meisten Erzieher landesweit schulisch ausgebildet

- IT- und Medienberufe haben sich auf hohem Niveau stabilisiert
- Gewerblich-technische Berufe haben sich nach einem starken Schrumpfungprozess stabilisiert
- Handwerk und Industrie gleich auf in der Berufsausbildung
- Übergang von der Berufsausbildung zur Klasse 12 der Fachoberschule stockt
- Die schulische Berufsausbildung hat hohe Steigerungsraten (Erziehung/Pflege/Gesundheit)
- Die Steigerungsrate im Dualem Studium geht zu Lasten der Ausbildungsplätze
- Kognitiv schwache Schüler haben Schwierigkeiten mit den curricularen Anforderungen in der Berufsausbildung
- Konische Unterfinanzierung der Schulträger

Es fehlt eine regionale Bildungsplanung

- Struktureller Wandel der Region Südostniedersachsen
- Demografischer Wandel Stadt / Umlandgemeinden
- Berufsbildungspolitik machen die Schulträger
- Fachklassenprinzip in der Berufsausbildung und die Versorgung in der Fläche
- Wo sollen welche Berufe sinnvoll beschult werden
- Übergangsmanagement allgem. Bildung – berufliche Bildung
- Versorgung der Altbewerber
- Es fehlen in Zukunft Lehrkräfte für Metall-, Elektro- und Fahrzeugtechnik

**Dienstbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern der öffentlichen
berufsbildenden Schulen und der Studienseminare für das Lehramt an
berufsbildenden Schulen am 13., 14., 15. und 16.12.2010**

Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Manfred Eickmann, Gerd Roggenbrodt
Niedersächsisches Kultusministerium – Ref. 41



Beteiligung an Maßnahmen Dritter – § 21 Abs. 4 (alt: § 15 Abs. 1)

Materielle Änderung

Erweiterung der bisherigen Regelung für die Berufsschule, sich an Maßnahmen Dritter zur beruflichen Fortbildung und Umschulung zu beteiligen, **auf alle Schulformen** des berufsbildenden Schulwesens

Keine Änderung an der Entgeltregelung
In Ausnahmefällen (Landesinteresse) kann aber die Entgelterhebung entfallen



Zweck

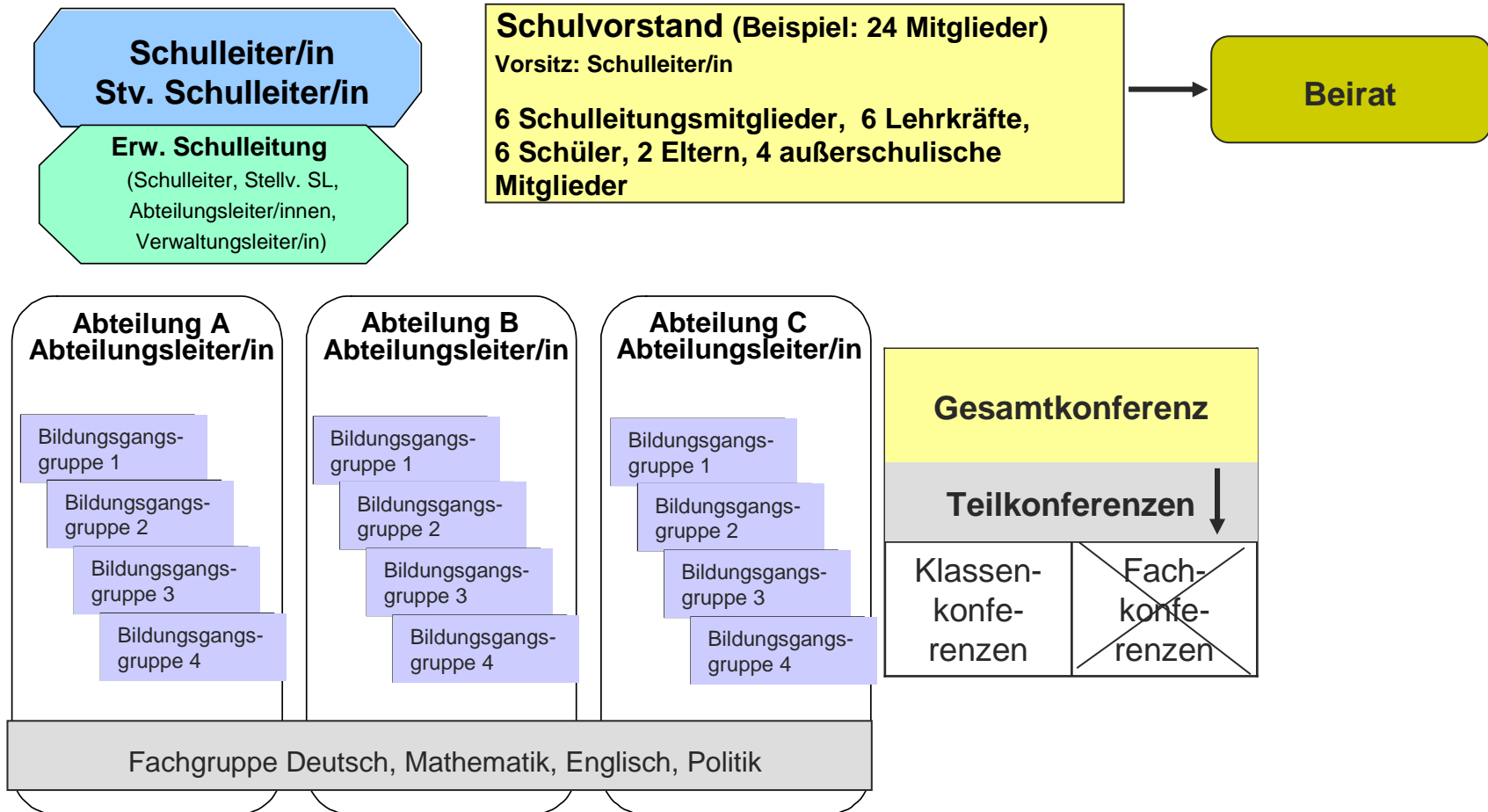
- Regelungstechnische Anpassung, da eine berufliche Fortbildung überwiegend nicht in der Berufsschule stattfindet
- Option für die BBS, sich mit ihren Ressourcen und Kompetenzen als Akteur auf diesen Feldern in bestehende oder neue Trägerstrukturen einzubringen
- BBS darf weiterhin nicht selbständiger Anbieter von Bildungsangeboten (außerhalb der BbS-VO) sein

Organisations-/Teamstruktur am Beispiel einer BBS

<p>Schulleitungsteam bestehend aus SL`, Stv` und den AL`</p> <p>Abteilungsteam bestehend aus der jeweiligen AL` und den Leitern der zugeordneten Bildungsgangs- und Fachgruppen</p>	<p>Mitgliedschaft durch Funktion</p>	<p>gesetzlich nicht geregelt</p>
<p>Bildungsgangsteam bestehend aus Lehrkräften, die in einem Bildungsgang unterrichten</p> <p>Fachteam bestehend aus Lehrkräften, die dieses Fach unterrichten</p>	<p>Mitgliedschaft durch Unterrichtseinsatz, aber Beschränkung auf Kernmitgliedschaft (aktive Mitarbeit) durch SL` möglich</p>	<p>gesetzlich geregelt</p>
<p>ggf. Klassenteam bestehend aus Lehrkräften, die in dieser Klasse unterrichten</p>	<p>Mitgliedschaft durch Unterrichtseinsatz</p>	<p>gesetzlich nicht geregelt</p>
<p>ggf. Projektteam bestehend aus Mitgliedern, die zeitlich befristet an einem Projektvorhaben arbeiten</p>	<p>Freiwillige zusätzliche Mitgliedschaft</p>	<p>gesetzlich nicht geregelt</p>



Veränderte Aufbauorganisation BBS nach Novelle NSchG



Aufgaben des Schulvorstandes – § 38 a Abs. 3 (Nr. 3 und Nr. 13)

Materielle Änderung

Erweiterung des
Aufgabenkatalogs des
Schulvorstandes um zwei
Entscheidungsbefugnisse
(nur für BBS)

- a) Beteiligung an Maßnahmen Dritter (§ 21 Abs. 4)
- b) Vorschläge der BBS an den Schulträger für Anträge auf Genehmigung schulorganisatorischer Maßnahmen
→ s. § 106 NSchG



Zweck

- Bei den neuen Aufgaben handelt es sich um strategische Entscheidungen der Schule, die daher auch in dem dafür vorgesehenen Gremium entschieden werden sollen.
- Bei den neuen Aufgaben sind insbesondere auch die Interessen Dritter/Externer berührt, die erstmalig im Schulvorstand vertreten sind (s. unten).

Größe und Zusammensetzung Schulvorstand – § 38 b Abs. 2 und 4

Materielle Änderung

Größe des Schulvorstandes
an BBS:

- bis zu 50 Lehrkräften (VZE):
12 Mitglieder
- über 50 Lehrkräfte (VZE):
24 Mitglieder

Zusammensetzung am Beispiel
eines 24er Vorstands:

- 6 Vertreter/innen: SL, Stv. SL +
4 Personen mit Leitungsaufgaben
- 6 Lehrkräftevertreter + Mitarbei-
ter/innen nach § 53 Abs. 1 Satz 1
- 6 Schülervorteiler/innen
- 2 Elternvertreter/innen
- 4 außerschulische Vertreter/innen,
davon 1 Vertreter der
zuständigen Stellen nach BBiG

Zweck

- Erstmalige Einbindung relevanter außer-
schulischer Vertreter/innen in
strategische Entscheidungen der Schule
- Stärkung des Gewichts der Schulleitung
- Ausgewogene Repräsentanz aller
relevanten schulischen Gruppen



Beirat an berufsbildenden Schulen – § 40

Materielle Änderung

Neue Vorschrift hierzu löst die bisherigen Regelungen zu den besonderen Ausschüssen an BBS ab.

- Schulvorstand muss einen Beirat einrichten.
- Regelungskompetenz des Schulvorstands zur Einrichtung umfasst auch die Kompetenz zur Zusammensetzung des Beirats.
- Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten durch die/den Schulleiter/in.



Zweck

- Institutionelle Einbindung von Externen, insbes. auch für diejenigen, die aufgrund der beschränkten Zahl der Sitze nicht im Schulvorstand vertreten sind.

Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung an BBS - §§ 53 und 112: geänderte Fassungen

Zweck

- Beschäftigung und Einsatz von Verwaltungspersonal in der bzw. für die Schule
- Unterstützung durch qualifiziertes Verwaltungspersonal bei der eigenverantwortlichen Ressourcenbewirtschaftung (Personal und Finanzen)

Finanzierung

Finanzierung im Rahmen des Budgets der Schule

§ 112
Kostenlast liegt beim Land.

Gemeinsames Budget an berufsbildenden Schulen – § 112 a neu

Materielle Änderung

Option zur Vereinbarung, dass das Budget des Landes und das des Schulträgers gemeinsam bewirtschaftet wird.

Zustimmungsvorbehalt durch das Kultusministerium

Erlaubnis zur **vorübergehenden** Abweichung hinsichtlich der Kostenlastverteilung nach §§ 112 und 113

Verordnungsermächtigung, d. h. Verordnung mit Regelungen zur/zum

- Budgetbewirtschaftung
- Mindestumfang des Schulträgers
- Ausgleich
- Rechnungslegung



Zweck

- Flexiblere und wirtschaftliche Verwendung der Mittel
- Vergrößerung der finanziellen Gestaltungsspielräume



Budgetierung und Stellenbewirtschaftung

**Die berufsbildenden Schulen erhalten ein
umfassendes Landesbudget zur eigenen
Bewirtschaftung.**

Bestandteile des Landesbudgets

Das Landesbudgets setzt sich im Grundsatz aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- **Planstellen für die beamteten Lehrkräfte**
- **Stellen für dauerhaft Tarifbeschäftigte**
- **Mittel für befristete und nebenberufliche Beschäftigte**
- **Gestellungsentgelt für katechetische Lehrkräfte**
- **Sachmittel des Landes**
- **Einnahmen der Schulen aus Entgelten**

Stellenausgleich

- Der Stellenausgleich erfolgt nach dem im Schulversuch ProReKo erprobten Verfahren.
- Grundlage ist die Entwicklung der Budgetsollstundenanteile über einen zurückliegenden Zeitraum von vier Jahren.



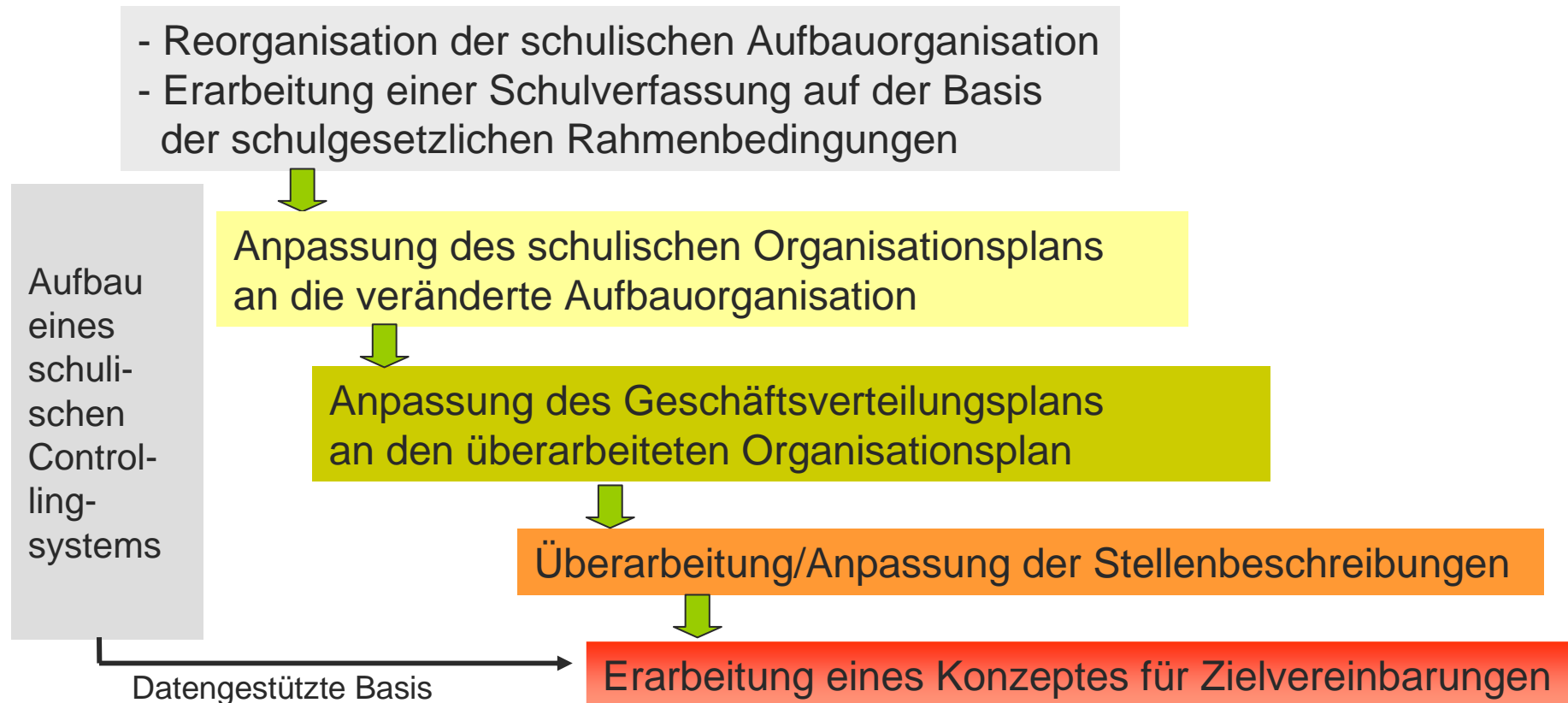
Steuerung/Controlling/Qualitätsmanagement



Weiterer Fahrplan zur Umsetzung der ZVG zwischen LSchB und BBS

2010 und 2011	Zielvereinbarungsgespräche 1. Welle Mai bis Dezember 2010 2. Welle: April bis ca. November 2011
Dez. 2010/ Jan. 2011	- Auswertung der Evaluationsbögen zu den Zielvereinbarungsgesprächen - Kriteriengestützte Evaluation (Inhaltsanalyse) der bis dahin abgeschlossenen Zielvereinbarungen
Jan./Febr. 2011	- Bewertung der Evaluationsergebnisse durch MK - Workshop mit der LSchB zu den Erfahrungen zur ersten Runde der ZVG → ggf. Weiterentwicklung/Anpassung des Steuerungskonzepts
in 2011	- Ergänzung des vorliegenden Erlasses zur Steuerung vom 23.06.2010 um Regelungen zur schulinternen Steuerung über Ziele/ZVG

Aufgaben der Schulen in Verbindung einer veränderten Aufbauorganisation mit innerschulischer Steuerung



- **Entwicklung der Berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren definiert erst einmal neu das Binnenverhältnis der Schulen zum Kultusministerium**
- **Es ist ein neues Instrument der Steuerung der Schulen**
- **Über Zielvereinbarungen soll die Qualität der Schulen gesteigert werden**
- **Es ist kein Instrument der Bildungsplanung**